



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2023;

hier: Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (Kap. 15 74 Tit. 884 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München) wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) von 16.000,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 18.500,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Beim Entschädigungsfonds, einem Sondervermögen des Freistaates, tragen Freistaat und Kommunen jeweils 50 Prozent der jährlichen Ausstattung. Der Fonds ist vorwiegend ein Instrument für umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung. Unter den begünstigten Bau- und Kunstdenkmälern finden sich sehr unterschiedliche Formen von baulichen Anlagen, wie z. B. Wohngebäuden des ländlichen oder städtischen Raums, Kirchen, Burgen und Schlösser, Gebäude für Handwerk und Industrie oder solche, die dem Sport und der Freizeitgestaltung dienen.

Angesichts der derzeitigen Baukostensteigerungen und der Inflation müssen die Mittel dringend angepasst werden. Es ist dringend erforderlich, dass eine Erhöhung der staatlichen Ausstattung des Entschädigungsfonds um 2,5 Mio. Euro erfolgt.